

Du bist bei uns willkommen!

Wir wollen, dass du dich bei uns wohlfühlst. Hierzu informieren wir dich auch über deine Rechte. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben.

Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband NRW

– Selbstverpflichtungserklärung –

www.paritaet-nrw.org

Fachgebiet: Hilfen zur Erziehung

Handreichung und Orientierungshilfe

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

Du findest alle die im Text **farbig markierten Wörter** im Stichwortverzeichnis ab Seite 11 genau erklärt.

Weitere Informationen findest du

Im Internet:

- www.igfh.de
- www.lwl/landesjugendamt.org
- www.lvr.de/FachDez/Jugend
- www.gesetze-im-internet.de

In Büchern, wie zum Beispiel:

- „Rechte haben – Recht kriegen (BELTZ Verlag, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)
- Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Du kannst dich bei uns wohlfühlen!

Dazu gehört auch, dass du über deine Rechte informiert bist. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Kinderrechte stehen in verschiedenen Gesetzen und gelten für alle Mädchen und Jungen. Niemand darf dir deine gesetzlichen Rechte nehmen. Sie dienen deinem Schutz und deiner Förderung. Sie bieten dir Möglichkeiten, deine Wünsche und Interessen zu behaupten. Sie gelten auch, wenn du nicht bei deinen Eltern lebst sondern in einer Wohngruppe oder im Betreuten Wohnen einer [Einrichtung](#) der [Erziehungshilfe](#).

Die Grenzen deiner Rechte liegen dort, wo die Rechte anderer beginnen!

Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Diese Rechte ergeben sich aus den Regeln, die wir mit unseren Kindern und Jugendlichen absprechen. Du erhältst diese Erklärung spätestens am Tag deines Einzugs bei uns. Wir bitten auch den für dich zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, diese Erklärung zu unterschreiben. Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben. Wir versprechen dir mit unserer Unterschrift, uns an das Folgende zu halten.

Dein Weg in die Erziehungshilfe

Dein Recht auf Erziehung und Beratung

Deine **Eltern** sind für deine Erziehung verantwortlich. Du hast das Recht von ihnen in deiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden. Dies klappt nicht immer und kann zu erheblichen Problemen zwischen dir und deinen Eltern führen. Deshalb hast du das Recht, vom **Jugendamt** verständlich und vertraulich beraten zu werden.

Die richtige Hilfe für dich zum richtigen Zeitpunkt

Deine Eltern sollen so viel Unterstützung und Hilfe zum richtigen Zeitpunkt bekommen, damit sie dich möglichst gut fördern, erziehen und schützen können. Gelingt dies zu Hause nicht ausreichend, bietet das Jugendamt deinen Eltern und dir an, vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zum Beispiel in einer betreuten Wohnform oder in einer Wohngruppe zu leben. Damit du und deine Eltern die richtige Entscheidung treffen könnt, unterstützt euch das Jugendamt bei der Planung der richtigen Hilfe.

Deine Mitwirkung an der Hilfeplanung

Am ersten Hilfeplangespräch nehmen du, deine Eltern und ein **Mitarbeiter** des Jugendamtes teil. Im Hilfeplangespräch werden mit dir und deinen Eltern die Art und der Umfang deiner Betreuung verabredet. Du wirst daran entsprechend deiner Entwicklung und deines Alters beteiligt. Die Ergebnisse der **Hilfeplanung** werden mit dir und deinen Eltern besprochen und aufgeschrieben. Du und deine Eltern solltet das Aufgeschriebene aufmerksam lesen. Bist du und sind auch deine Eltern damit einverstanden, dann unterschreibt bitte den Hilfeplan. Passt dir etwas nicht, sage es deutlich, denn dann muss es auch aufgeschrieben werden. Bei der weiteren Hilfeplanung ist auch dein **Betreuer** beteiligt.

Erst schauen, dann entscheiden

Du und deine Eltern haben grundsätzlich das Recht, euch vor einer Entscheidung verschiedene Wohnangebote anzuschauen. Hast du und haben sich deine Eltern für ein Wohnangebot entschieden, verpflichten sich die Mit-

arbeiter des Jugendamtes und der Einrichtung, dir im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe anzubieten, die du brauchst.

Wir wollen auch mit deinen Eltern zusammen arbeiten

Die Meinung deiner Eltern ist uns wichtig. Wir wollen mit deinen Eltern zusammen arbeiten, weil wir dich und deine Eltern so am besten unterstützen können.

Deine Eltern oder dein Vormund haben für dich das Sorgerecht

Deine Eltern haben für dein Wohl zu sorgen. Gelingt ihnen dies nicht ausreichend, kann nur ein Familiengericht das Sorgerecht deiner Eltern auf einen **Vormund** übertragen. Dabei hat das Gericht deinen Willen und deine Wünsche zu berücksichtigen. Dein Vormund entscheidet dann anstelle deiner Eltern über deine wichtigen Angelegenheiten. Einen guten Vormund erkennst du daran, dass er sich um dich persönlich kümmert und du ihm vertrauen kannst. Die Mitarbeiter des Jugendamtes oder unsere Mitarbeiter dürfen keine Entscheidung gegen den Willen deiner sorgeberechtigten Eltern oder deines Vormundes treffen.

Bevor du zu uns kommst

Dein Einzug und Aufenthalt bei uns wird von den Betreuern gut vorbereitet. Ziehst du in eine Gruppe, werden auch die dort lebenden Kinder und Jugendlichen auf deinen Einzug vorbereitet. Am besten ist es, wenn du die Einrichtung vor deinem Umzug kennen lernst. Dann können wir auch über deine persönlichen Wünsche sprechen.

Hilfe in besonderer Not

Wenn du in Not bist und sofort aus der Einrichtung oder von zuhause weg musst, gibt es schnelle Hilfen. Du hast das Recht auf Schutz. Das Jugendamt muss dich in **Obhut** nehmen, wenn du darum bittest. Das Jugendamt und die Einrichtung müssen dann mit dir und deinen Eltern schnell klären, wie es für dich weiter gehen kann.

Wenn du in die Einrichtung kommst

Wenn du ankommst

Du brauchst zunächst Zeit, dich zu Recht zu finden, wenn du von Zuhause wegziehst. Du kannst erwarten, dass die Betreuer sorgsam mit deinen Gefühlen und Empfindungen umgehen. Sie werden dich willkommen heißen und dich in deiner neuen Umgebung unterstützen und dir helfen.

Zu Beginn deines Aufenthaltes

Deine Betreuung in der Einrichtung muss so gestaltet sein, dass du dich gut entwickeln und deine Rechte wahrnehmen kannst. Deine Meinung und die deiner Eltern muss gehört und berücksichtigt werden.

Für dich einen guten Platz finden

Du hast immer das Recht dich sicher, geborgen und geschützt zu fühlen. Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Gewalt. Du darfst nicht ausgelacht, bedroht oder von den anderen ausgeschlossen und **diskriminiert** werden.

Deine Betreuer

Du wirst von ausgebildeten Frauen und Männern betreut. Sie sollen alle nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen haben, um dich gut betreuen zu können. Deine besondere Lebenssituation und dein Wohl sind ihnen wichtig.

Dein Recht auf Information

Du und deine Eltern werden spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes von uns über folgende Punkte informiert:

- Adresse und Telefonnummer der Einrichtung; Wegbeschreibung und Informationen über Verkehrsanbindung;
- eine Kurzbeschreibung der Wohnräume;
- Namen und Aufgaben deiner Betreuer und der Leitungskräfte;
- die Grundsätze, nach denen alle in der Einrichtung arbeiten;
- vorhandene Freizeitmöglichkeiten und Freizeitangebote;
- Katalog der Rechte der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung;
- Erwartungen an deine Beteiligung und Mitwirkung (Regeln);
- wie auf deine Bedürfnisse eingegangen wird, wenn deine Muttersprache nicht deutsch ist und du gläubig bist;
- wie mit Schulen/Ärzten/Therapeuten usw. zusammengearbeitet wird;
- wie die Einrichtung gegen Schikanen, körperliche Übergriffe und Diskriminierung vorgeht;
- wie die Sicherheit deiner persönlichen Sachen und deine Sicherheit in Gefahrensituationen gewährleistet werden;
- wie wir mit deinen Eltern zusammenarbeiten wollen.

Deine ganz persönlichen Angelegenheiten in der Einrichtung

Alle Mädchen und Jungen in der Einrichtung haben grundsätzlich gleiche Rechte. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, dich über deine Rechte und die der anderen aufzuklären. Sie helfen dir, deine Rechte in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig haben wir auch Regeln. Diese dürfen deine gesetzlichen Rechte nicht beschneiden oder einschränken. Je nach deinem Alter und deiner Lebensumstände können für dich andere Regeln gelten. Über unsere Regeln und deine Möglichkeiten zur Mitbestimmung informieren wir dich spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes bei uns. Du wirst an der Aufstellung unserer Regeln beteiligt. Die Regeln sind veränderbar. Sie sollen dazu dienen, deine persönlichen Angelegenheiten und das Zusammenleben im Alltag zu gestalten. Die Regeln sollen verständlich, gerecht und verbindlich sein.

Dein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Du sollst dich bei uns sicher und beschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen, oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die Betreuer/innen bieten dir Schutz und Hilfe an. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.

Dein Schutz vor Diskriminierung und dein Recht auf Sexualität

Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deines Aussehens, deines Geschlechts, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden. Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Du kannst erwarten, dass deine Betreuer deine Bedürfnisse respektieren, dich schützen und dich darin unterstützen, deinen Interessen nachzugehen.

Die Betreuer helfen dir, selbst bestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle Betreuer sind verpflichtet dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du hast das Recht, über Sexualität und Verhütung beraten zu werden.

Dein Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungsfreiheit und Briefgeheimnis

Du hast das Recht, deine Meinung gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen du Kontakt hast, frei zu äußern. Äußere deine Meinung jedoch nicht verletzend, entwürdigend, rassistisch oder abwertend.

Deine Betreuer helfen dir, mit deiner Familie, deinen Freunden und dir sonst wichtigen Personen in Kontakt zu bleiben oder diesen wieder herzustellen. Du darfst von Anfang an, von deiner Familie, von Freunden und Personen, die dir wichtig sind, Besuch empfangen und diese selber besuchen. Wenn du keine Besuche von oder keinen Kontakt zu bestimmten Personen haben möchtest, werden die Betreuer dir helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die damit zusammenhängen.

Niemand darf dich festhalten, ein- oder aussperren. In Gefahrensituationen gibt es Ausnahmen; z. B. wenn du dich oder andere gefährdest, können die Betreuer dich festhalten oder dir verweigern die Einrichtung zu verlassen.

Deine Post ist grundsätzlich nur für dich bestimmt. Du entscheidest, wer die Briefe, die du bekommst oder schreibst, lesen darf. Dies gilt natürlich auch für E-Mails, SMS sowie deine Mailbox. Du darfst ungestört telefonieren.

Dein Recht auf persönliche Förderung und Bildung

Du hast das Recht, deinen Interessen und Begabungen entsprechend unterstützt zu werden. Die Entscheidung über die Auswahl einer Schule, einer beruflichen Förderung oder eines Ausbildungsplatzes wird nur mit deiner Zustimmung getroffen. Die Betreuer helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, unterstützen dich bei den Hausaufgaben, helfen dir bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und unterstützen dich bei der Erreichung deiner beruflichen Ziele.

Dein Recht auf Taschengeld und Bekleidungsbeihilfe

Du bekommst monatlich **Taschengeld** und kannst selbst entscheiden, wofür du es aus gibst. Die Höhe deines Taschengeldes ist altersabhängig und wird vom **Jugendministerium** des Landes NRW festgelegt. Dein Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden. Wenn du Schaden angerichtet hast, klären wir mit dir, wie du den Schaden wieder gut machst. Soll dein Taschengeld zur Wiedergutmachung verwendet werden, ist deine Zustimmung nötig.

Du bekommst monatlich **Bekleidungsbeihilfe** vom Jugendamt. Die Höhe der Bekleidungsbeihilfe wird von der **Landeskommission Jugendhilfe NRW** festgelegt. Dafür kannst du dir die nötige Bekleidung kaufen. Du wirst von deinen Betreuern dabei beraten und unterstützt.

Dein Recht auf Wahl und Ausübung deiner Religion

Du kannst wählen, ob du eine bestimmte Religion ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch keine 14 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden inwieweit du religiös erzogen werden sollst. Wenn du dich entscheidest eine Religion auszuüben, werden dich die Betreuer in der Ausübung unterstützen.

Dein Recht auf ärztliche Betreuung und Versorgung

Du erhältst die ärztliche Betreuung, die für deine körperliche und seelische Gesundheit notwendig ist. Deine Betreuer unterstützen dich bei der Auswahl des richtigen Arztes und begleiten dich dorthin, falls du das wünschst.

Dein Recht auf Beschwerde

Du hast das Recht, dich zu beschweren. Deine Betreuer informieren dich darüber, wen du in der Einrichtung, beim Jugendamt sowie beim **Landesjugendamt** ansprechen kannst. Die Anschrift und Telefonnummer deines Jugend-

amtes findest du in deiner **Akte**. Die Anschrift und Telefonnummer des Landesjugendamtes findest du bei uns an einer öffentlich zugänglichen Stelle (schwarzes Brett/Büro/Gemeinschaftsräume).

Dein Recht auf Schutz deiner persönlichen Daten

Deine Betreuer notieren sich das Wesentliche, was mit deiner Betreuung zu tun hat. Du hast grundsätzlich das Recht, die Unterlagen in deiner Akte einzusehen. Informationen, die du deinen Betreuern anvertraut hast, dürfen nur mit deiner Zustimmung an Lehrer, Ärzte oder andere Personen weitergegeben werden. Ausnahmen hiervon sind gesetzlich geregelt.

Wohnen

Dein Zimmer ist für dich eingerichtet oder wird mit dir eingerichtet. Du darfst dein Zimmer nach deinen Wünschen mit gestalten. Du hast die Möglichkeit deine persönlichen Sachen zu verschließen. Du bestimmst, wer dein Zimmer betreten darf. Wenn jemand dein Zimmer betreten will, muss er anklopfen. Wir wünschen uns deine Mitwirkung bei der Verschönerung der gemeinsamen Räume.

Was tun, wenn dein Betreuer sich nicht an deine Rechte und an Absprachen hält?

Nutze dein Recht auf Beschwerde. Bespreche dein Anliegen mit einer vertrauten Person. Überlege, an wen du deine Beschwerde richten willst. Kannst du dein Anliegen nicht mit deinem Betreuer selbst klären, wende dich an die Leitung. Kann dir die Leitung nicht weiterhelfen, wende dich an dein Jugendamt oder an das Landesjugendamt.

Deine Mitbestimmung im Alltag einer Gruppe und in einer Einrichtung

Deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Mitgestaltung im Alltag der Gruppe und der Einrichtung sind nicht in allen Einrichtungen gleich. Deshalb findest du hier nur allgemeine Hinweise. Mit deinem Einzug wirst du über deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung frühzeitig informiert. Wir wünschen uns und tun einiges dafür, damit du dich bei uns wohlfühlst.

Deine Mitbestimmung bei der Lebensgestaltung in deiner Gruppe

In jeder Gruppe gibt es regelmäßige Besprechungen der Bewohner mit den Betreuern. Deine Teilnahme hieran ist verbindlich. Dort wird zum Beispiel besprochen, welche gemeinsamen Freizeitaktivitäten ihr unternehmen wollt und was in der Woche gekocht werden soll. Es geht hier also um Verabredungen für euer Zusammenleben. Diese Verabredungen werden demokratisch entschieden und auch kontrolliert. Es gibt Gruppen, in denen so lange gesprochen wird, bis alle einem Vorschlag für eine Regelung zustimmen. Andere Gruppen entscheiden, wenn sich die Mehrheit für einen Vorschlag ausspricht.

Es gibt auch Regeln, die von den Betreuern einseitig festgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere Vorgaben, die zu deinem und dem Schutz deiner Mitbewohner dienen. So wird zum Beispiel der Genuss von Alkohol oder die Zeit, zu der du abends wieder in der Gruppe sein sollst, altersgerecht festgelegt. Die Betreuer müssen ihre Vorgabe begründen. Dagegen kannst du dich beschweren.

Die Betreuer müssen dem Landesjugendamt besondere Vorkommnisse melden, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden, die in der Einrichtung leben.

Deine Mitbestimmung über die Angelegenheiten der Einrichtung

Du kannst deine Rechte und Interessen gemeinsam mit den anderen Mädchen und Jungen in deiner Einrichtung vertreten. Hierbei sollen auch die Betreuer und die Leitung der Einrichtung in allen Fragen unterstützen. Welche Aufgaben und Rechte eure Vertretung haben soll, könnt ihr mit den Betreuern und mit der Leitung vereinbaren. Hierzu gehört zum Beispiel die Klärung der Fragen, über welche Angelegenheiten die Betreuer und die Leitung euch zu informieren und anzuhören haben (Anhörungs- und Anregungsrechte) und in welchen Angelegenheiten ihr ein Mitbestimmungsrecht habt.

Nach deinem Aufenthalt bei uns

Dein Aufenthalt bei uns ist zeitlich begrenzt. Dein Auszug kann erfolgen weil:

- du nach Hause zurückkehrst, um wieder bei deiner Familie zu leben;
- du in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause findest;
- du inzwischen soweit alleine klar kommst, dass du in die eigene Wohnung ziehen kannst;
- du nicht mehr bei uns leben willst;
- die Betreuer mit deinem Verhalten so überfordert sind, dass sie dich nicht mehr halten können und wollen. Dies kann passieren, wenn du dich in der Einrichtung nicht an die vereinbarten Regeln halten kannst oder willst und es ist zu massiven Problemen und Auseinandersetzungen gekommen ist;
- du ein Alter erreicht hast, in dem du keine Hilfe durch das Jugendamt mehr bekommen kannst.

Wenn du ausziehst, hast du einen Anspruch:

- auf unsere Hilfe. Wir versprechen dir, dich bei einem Auszug nicht alleine zu lassen;
- darauf, mitzubestimmen, wo und wie du in Zukunft leben wirst;
- darauf, mit dem Jugendamt, deinen Eltern oder deinem Vormund und deinen Betreuern gemeinsam dein weiteres Leben zu planen;
- zu erfahren, warum du gehen musst.

Weitere Hilfemöglichkeiten

Auch nach deinem Aufenthalt in der Einrichtung gibt es weitere Möglichkeiten der Hilfe:

- Gehst du wieder zurück nach Hause, kann das Jugendamt deiner Familie weitere Unterstützung anbieten (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe), damit ein gemeinsames Leben in deiner Familie wieder gelingt.
- Ziehst du in die eigene Wohnung, kannst du für mehrere Stunden in der Woche von einem Betreuer/-in Unterstützung und Beratung erhalten, bis du ganz alleine zurecht kommst.
- Wenn du noch nicht volljährig bist und du nicht weißt, wie es weitergehen soll, kann dir ein/e Betreuer/-in zur Seite gestellt werden, mit der du deine Zukunft planen und erste Schritte unternehmen kannst.
- Bist du noch nicht volljährig und deine Lebenssituation wird für dich unerträglich, kannst du in einer Schutzstelle der **Inobhutnahme** einen Schlafplatz, Essen und Beratung erhalten.
- Wenn du Unterstützung oder einen Rat brauchst, kannst du in der Einrichtung und im Jugendamt erfahren, zu wem du gehen kannst und wer dir weiterhilft.

Lernen lohnt sich – sei neugierig

Wir haben uns bemüht, dich umfassend über deine Rechte zu informieren. deine Fragen sind uns willkommen. Du kannst sie mit deinem Betreuer besprechen.

Werde aktiv, wenn du Verbesserungen erreichen willst!

Besteht dort wo du lebst für dich noch keine gute Möglichkeit, deine Interessen gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu vertreten, kannst du dies selbst anregen. Hierbei werden dich deine Betreuer unterstützen.

Datum:

Unterschrift deines Betreuers

Unterschrift der Leitung

deine Unterschrift

Einrichtungsname

dein Name

Zur Kenntnis genommen:

Jugendamt:

weitere Anschriften:

Name der Fachkraft

Telefon/Fax/E-Mail

Landesjugendamt Westfalen-Lippe oder Rheinland

Straße/PLZ/Ort

Frau/Herr: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Stichwortverzeichnis

Akte

Die Betreuer führen eine Akte über dich. Sie enthält Schriftstücke über dich, die für deinen Aufenthalt in der Einrichtung wichtig sind. Dort findest du zum Beispiel die mit dir, deinen Eltern, deinem Betreuer und dem Jugendamt abgesprochenen Ziele für deine Betreuung (Hilfeplan). Dort ist auch aufgeschrieben, ob und in welche Schule du gehst, wie deine Lehrer heißen oder was du tust, wenn du keine Schule besuchst. Manchmal enthält die Akte auch ärztliche Berichte über dich. In der Akte können sich auch Berichte über dich befinden, die von deinem Betreuer aufgeschrieben wurden. Die Berichte enthalten Informationen über deine Lebenssituation, dein Erleben und dein Verhalten. Ohne deine Zustimmung, dürfen Informationen, die du einem Betreuer persönlich anvertraut hast, generell nicht an andere weitergegeben werden. Die Akte mit den Informationen über dich darfst du grundsätzlich lesen. Hiervon können Ausnahmen gemacht werden. Zum Beispiel dann, wenn in der Akte vertrauliche Informationen über Menschen stehen, die nicht für dich bestimmt sind. Wenn du die Akte lesen willst, verabrede dich mit deinem Betreuer. Er erklärt dir die Zusammenhänge.

Bekleidungsbeihilfe

Das Jugendamt zahlt für dich monatlich eine Bekleidungsbeihilfe. Wie hoch der Geldbetrag ist, erfährst du von deinem Betreuer. Das Geld wird zur Anschaffung deiner Bekleidung genutzt. Je nach dem, wie alt du bist, kauft dein Betreuer mit dir die Bekleidung gemeinsam ein oder du bekommst das Geld in die Hand, um deine Bekleidung selbst einzukaufen. Wie viel Bekleidungs-geld für dich zur Verfügung steht und wofür es ausgegeben wurde, wird dann immer aufgeschrieben. Ab einem Alter von ungefähr sechzehn Jahren solltest du ein eigenes Konto haben, auf das das Bekleidungs-geld von der Einrichtung überwiesen wird. Dann kannst du alleine entscheiden, für welche Bekleidung du das Geld ausgeben willst. Du entscheidest auch, ob du teure Bekleidung haben willst und wie lange du dafür sparen musst.

Betreuer

Für dich entscheidend ist, ob und wie du mit deinem Betreuer und den anderen Erwachsenen klar kommst. Lebst du mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen, werdet Ihr euch über eure Betreuer, ihre persönlichen Stärken und Schwächen unterhalten. Interessiert er oder sie sich für dich? Kannst du dich auf ihn verlassen und ihm trauen? Versteht er dich, auch wenn er nicht deiner Meinung ist? Kannst du dich mit ihm streiten und auch wieder vertragen? Weiß er immer alles nur besser oder kann er auch einfach nur zuhören? Du wirst es herausfinden! Vertraue ruhig deinen Gefühlen. Betreuer in Einrichtungen sind beruflich als Erzieher oder als Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ausgebildet. Betreuer haben Macht. Diese sollen sie für dich und zu deinem Wohl einsetzen. Ihre Macht dürfen sie aber nicht, vor allem nicht gegen dich, missbrauchen. Wenn du gar nicht mit ihm oder ihr klarkommst, wende dich an einen anderen Betreuer oder an die Leitung.

diskriminieren

Wenn jemand dich durch seine Äußerungen oder sein Verhalten belästigt, herabsetzt oder herabwürdigt.

Eltern

Deine Eltern sind die Quelle deines Lebens. Sie tragen für deine Entwicklung und für dein Wohlergehen die Verantwortung bis zu deiner Volljährigkeit. Gelingt ihnen dies nicht ausreichend, können deine Eltern Hilfen erhalten. Ist dein Wohlergehen gefährdet und können oder wollen deine Eltern hierzu auch keine Hilfe annehmen, kann für dich ein Vormund eingesetzt werden. Wenn du dies selbst wünschst, bespreche das bitte mit deinem Betreuer. Er klärt mit dir, wie und durch wen die Vormundschaft beantragt wird. Wenn du einen Vormund hast, übernimmt dieser einen Teil oder auch alle elterlichen Rechte. Die Entscheidung, ob und welche Rechte deiner Eltern auf deinen Vormund übertragen werden, trifft das Familiengericht. Dabei hat dich der Familienrichter anzuhören. Rechnet der Familienrichter mit Streit zwischen deinen Eltern oder vielleicht auch

zwischen einem Elternteil und dir, wird er für dich einen Verfahrenspfleger bestellen. Dieser hat die Aufgabe, deine Interessen vor dem Familiengericht zu vertreten.

Einrichtung

Gemeint sind Kinderhäuser, Wohngemeinschaften, Außenwohngruppen, Heime, oder auch Familien, in denen Kinder und Jugendliche leben, die von ausgebildeten Erwachsenen betreut werden. Die Betreuer tun dies beruflich. Sie verdienen für diese Arbeit Geld. Das Geld für deine Unterkunft, für das alltägliche Leben und für die Betreuer wird vom Jugendamt bezahlt, welches für dich zuständig ist. Es gibt kleine und große Einrichtungen. Mit klein und groß ist hier gemeint, wie viele Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung betreut werden. Früher konnte man große Einrichtungen der Heimerziehung schon am Gebäude erkennen. Heute gibt es viele kleine Einrichtungen mit wenigen Plätzen. Es gibt aber auch größere Einrichtungen, in denen die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Häusern und Wohnformen leben. Sie werden in kleinen Gruppen oder einzeln in kleinen Wohnungen betreut. Jede Einrichtung hat eine Leitung, die für den Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist. Jede Einrichtung unterliegt der Aufsicht durch das Landesjugendamt.

Erziehungshilfe

Betreutes Wohnen und Heimerziehung sind nur zwei Formen der Erziehungshilfe. Hilfen zur Erziehung können deine Eltern für sich und für dich auch zu Hause erhalten. Ob und welche Erziehungshilfe für dich und deine Familie richtig ist, wird in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt abgesprochen. Dabei hat das Jugendamt alle Möglichkeiten, die richtige Hilfe für dich und deine Familie auszusuchen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) werden beispielhaft verschiedene Formen der Erziehungshilfe genannt. Wenn du mehr hierzu wissen willst, frage deinen Betreuer. Er kann dir erklären, was zum Beispiel mit sozialpädagogischer Familienhilfe, Vollzeitpflege oder mit flexibler Erziehungshilfe gemeint ist.

Hilfeplanung

Durch die Hilfeplanung wird das Jugendamt verpflichtet, deinen Eltern und dir genau zuzuhören, wenn ihr Erziehungshilfen benötigt. Denn nur, wenn der Mitarbeiter des Jugendamtes eure Vorstellungen, Wünsche und Interessen genau kennt, kann er deinen Eltern und dir die richtige Hilfe anbieten. Ob deine Eltern eine Hilfe annehmen, entscheiden nur sie selbst. Auch wenn du kein eigenes Recht auf Erziehungshilfe hast, wird der Mitarbeiter des Jugendamtes deine Wünsche und Interessen sehr genau berücksichtigen.

Inobhutnahme/Obhut

Dies ist eine besondere Hilfe des Jugendamtes. Wenn du noch nicht volljährig bist und dich in großer Not befindest, kannst du dich beim Jugendamt melden und um Inobhutnahme bitten. Das Jugendamt wird mit dir deine Notsituation besprechen und kann dir vorläufig Schutz, zum Beispiel in einer Wohngruppe, gewähren. Was eine große Not für dich ist, bestimmst du selbst. Du kannst auch eine vertraute Person, zum Beispiel eine Freund/eine Freundin zum Jugendamt mitnehmen.

Jugendamt

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 KJHG/SGB VIII). Dieser Grundsatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Richtschnur für das Handeln des Jugendamtes. Es ist Ansprechpartner für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Das Jugendamt hat viele Aufgaben. Sie sind im Kinder- Jugendhilfegesetz festgelegt. So hat das Jugendamt deinen Eltern Erziehungshilfen zu gewähren, wenn dein Wohl durch die bisherige Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für deine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dabei muss es deine Wünsche und Interessen sowie die deiner Eltern berücksichtigen. Das Jugendamt hat insbesondere deinen Schutz sicher zu stellen. Ein Jugendamt gibt es in jeder größeren Stadt und in jedem Landkreis. Jedes Jugendamt besteht aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung erledigt die Alltagsarbeit und der Jugendhilfeausschuss bestimmt

über die wesentlichen Ziele und Angelegenheiten des Jugendamtes. Frage ruhig den für dich zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, welche Aufgaben er und sein Amt zu erfüllen hat.

Jugendministerium

Das Jugendministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW) heißt „Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration“ www.mgffi.nrw.de. Es wird als oberste Landesjugendbehörde bezeichnet. Wenn du mehr über das Jugendministerium wissen willst, schau bitte im Internet nach und frage deine Betreuer.

Landesjugendamt

Das Landesjugendamt berät und fördert die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe. In NRW gibt es zwei Landesjugendämter. Das Landesjugendamt Rheinland ist in Köln www.lvr.de/Jugend/, das Landesjugendamt Westfalen-Lippe ist in Münster www.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen überwacht und prüft das Landesjugendamt jede Einrichtung der Erziehungshilfe. Für jede Einrichtung gibt es beim Landesjugendamt einen Ansprechpartner. Seinen Namen, seine Telefonnummer und seine Mailanschrift findest du hier auf der Seite 8 und in deiner Einrichtung an öffentlicher Stelle, zum Beispiel im Büro der Betreuer oder in den Gemeinschaftsräumen. Fühlst du dich in deiner Einrichtung ungerecht behandelt und findest dort keine Unterstützung, kannst du dich jederzeit telefonisch oder per Mail an den Ansprechpartner des Landesjugendamtes wenden. Er muss sich um deine Beschwerde kümmern und wird hierzu auch Kontakt mit deiner Einrichtung aufnehmen. Einmal jährlich veröffentlicht das Landesjugendamt Westfalen-Lippe einen Beschwerdebericht, in dem die Anzahl und die Anlässe von Beschwerden aufgezeigt werden. Der Bericht soll auch darüber Auskunft geben, was das Landesjugendamt unternommen hat, um mögliche Mängel in Einrichtungen abzustellen.

Wer Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung der Erziehungshilfe betreuen will, muss beim Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis beantragen. Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet, kann das Landesjugendamt die

Betriebserlaubnis wieder entziehen. Durch die Betriebserlaubnis wird die Einrichtung zum Beispiel verpflichtet, „die Achtung und Wahrung der Rechte der Kinder oder Jugendlichen (...) zu gewährleisten“.

Landeskommission Jugendhilfe

Für deine Betreuung erhält die Einrichtung Geld vom Jugendamt, welches für dich zuständig ist. Die Landeskommission legt Grundsätze fest, nach denen errechnet wird, wie viel Geld die Einrichtung für die Betreuung der jungen Menschen in der Einrichtung erhält. Dabei wird ausgerechnet, wie hoch der Geldbetrag für einen jungen Menschen pro Betreuungstag ist. Dieser Geldbetrag wird Pflegesatz oder auch Entgelt genannt. Mit dem Entgelt bezahlt die Einrichtung die Personalkosten (Gehälter der MitarbeiterInnen) und die Sachkosten (Gebäude, Möbel und alltäglicher Bedarf wie Lebensmittel, Strom, Gas, Wasser). Das Verhältnis von Personal- zu Sachkosten beträgt ca. 85% zu 15%. Beispiel: Erhält eine Einrichtung pro Tag 100 €, dann entfallen hierauf für Personalkosten ungefähr 85 € und für Sachkosten ungefähr 15 € pro Tag. Da diese Kosten nicht überall gleich sind, erhalten die Einrichtungen auch nicht das gleiche Entgelt. Siehe auch unter Bekleidungsbeihilfe.

Mitarbeiter

siehe Betreuer

Taschengeld

Das Taschengeld wird offiziell als „Barbetrag zur persönlichen Verwendung“ bezeichnet. Das Taschengeld ist nach Altersstufen gegliedert. Das zuständige Landesministerium bestimmt einmal jährlich, wie hoch das Taschengeld ist, welches du in der Einrichtung bekommst. Die Einrichtung wird über die Höhe des Taschengeldes durch das Landesjugendamt informiert. Bezahlt wird dein Taschengeld vom Jugendamt. Es zahlt dein Taschengeld monatlich an die Einrichtung aus. Für die Höhe deines Taschengeldes sind also weder dein Betreuer, deine Einrichtung noch dein Jugendamt zuständig. Über die Taschengeldhöhe entscheidet der Minister.

Vormund

siehe Eltern

IMPRESSUM

Herausgeber

Der PARITÄTISCHE Landesverband NRW e. V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
☎ (02 02) 28 22 -0, FAX (02 02) 28 22 -110

Facharbeitskreis Erziehungshilfen

Redaktion

Bernd Hemker, Unna ☎ (0 23 03) 23 98 -47
Sabine Schweinsberg, Wuppertal ☎ (02 02) 28 22 -188

Redaktionelle Mitarbeit

Elisabeth Gieseler, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.
Hans Krippendorf, Kinderhaus Münster e. V.
Michael Hemmerle, Prof. Dr. Eggers Stiftung
Stefan Gröger, Kinderhaus Münster e. V.
Stefan Körner, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.

November 2007



Du bist bei uns willkommen!

Wir wollen, dass du dich bei uns wohlfühlst.
Hierzu informieren wir dich auch über deine
Rechte. Sie sind wichtig und unverzichtbar.
Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in
Gesetzen stehen. Was du von uns erwarten
kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben.

Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband NRW
– Selbstverpflichtungserklärung –

www.paritaet-nrw.org

Fachgebiet: Hilfen zur Erziehung

Handreichung und Orientierungshilfe
